№ 1398. Mittwoch, den 16. Juli. (Abend-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 15. Juli. Nach Berichten aus Newyork vom 7. d. hat General Mac Clellan in einer Proclamation an die Truppen ausgesprochen, daß Richmond fallen werde, es komme weder auf die Zeit noch auf den Preis an; die Union werde aufrecht erhalten bleiben. Die Gouverneure aller Nordstaaten haben Proclamationen erlassen, in welchen sie Truppen fordern. — Die Journale des Südens behaupten, daß 12,000 Mann Bundestruppen zu Gefangenen gemacht und daß alles Belagerungsgeschütz Mac Clellans und Provision, die für die Südarmee drei Monate ausreichen werde, genommen worden seien. In Richmond ist illuminirt worden.

In Newyork war der Wechselcours auf London fest 122, Goldagio $10\frac{3}{8}$, Baumwolle Middling fest, $38\frac{1}{2}$—39. Brodstoffe waren niedriger.

London, 15. Juli. Mit der Ueberlandpost eingetroffene Nachrichten aus Bombay vom 27. Juni melden, daß in einem Treffen zwischen der Besatzung von Herat und den Truppen Dost Mohameds, Letzterer einige bedeutende Anführer verloren habe.

Turin, 14. Juli, Abends. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirten Alfieri und Boggio den Ministerpräsidenten über die Anwesenheit Garibaldi's in Sicilien und über die Rede, in welcher derselbe in Gegenwart des Präfecten öffentlich gegen den Kaiser von Frankreich Beleidigungen ausgesprochen. Sie fragten, ob die Regierung Maßregeln ergriffen habe, um Handlungen und Angriffe Einzelner zu verhindern, die der Art seien, daß sie die vollständige Einigung des Vaterlandes compromittiren. Die Interpellation wurde von Beifall begleitet. Crispi machte Bemerkungen zu Gunsten Garibaldi's und suchte die Wirkung der vorstehenden Reden zu schwächen. Der Ministerpräsident bedauerte die beleidigende Sprache Garibaldi's gegen den Kaiser. Die Reise nach Sicilien sei ohne Vorwissen der Regierung unternommen worden. Es sei eine Depesche an den Präfecten von Palermo expedirt worden, in welcher er aufgefordert wird sich über seine Anwesenheit während der Rede zu erklären. Die Regierung werde Maßregeln ergreifen, um Versuche zu verhindern, welche die Sicherheit des Staates gefährden könnten.

Die Journale, welche die Rede Garibaldi's brachten, sind saisirt worden. — Man versichert, daß der Präfect von Palermo seine Demission genommen habe. Der französische Consul in Palermo hat gegen die Rede Garibal i's Protest eingelegt.

Landtags-Verhandlungen.

21. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 15. Juli.

Vicepräsident Behrend eröffnet die Sitzung. Die Tribünen sind reichlich gefüllt. Am Ministertische die Herren Minister v. d. Heydt, Graf Itzenplitz, dann Graf zur Lippe, v. Roon, später v. Holzbrinck.

Nach Einbringung des Gesetzentwurfs, betreffend die außerordentlichen Bedürfnisse der Marineverwaltung, der bereits gestern durch telegraphische Depesche mitgetheilt ist, folgt die Interpellation, betreffend die Militärgerichtsbarkeit. — Abg. Simon (Breslau) zur Begründung der Interpellation: Artikel 39 der Verfassung garantire ausdrücklich die Aufhebung der Militär-Gerichtsbarkeit; sie enthalte eine Gefahr der Rechts-Ungleichheit nicht nur für das Civil, sondern auch für das Militär selbst. In neuerer Zeit hätten sich die Militär-Excesse in bedrohlicher Weise gemehrt; er erinnere an Magdeburg, Görlitz, Frankfurt a. O. Wenn aber Diejenigen, die das Recht verhöhnten und in grenzenlosem Uebermuthe eingriffen in die individuelle Freiheit, vor die Oeffentlichkeit, vor das Civil-Gericht gestellt werden könnten, so würde das für die Autorität des Rechtes nur förderlich sein. Wenn man andererseits die Einflüsse bedenke, die sich auf die Militärpersonen durch persönliche Stellung und Disciplin geltend machten, so müsse man wünschen, daß es auch für das Militär selbst eine Rechtsgleichheit mit dem Civil gebe. Friedrich Wilhelm III. habe 1808, nachdem das Söldnerheer den Staat an den Rand des Abgrundes gebracht, erkannt, daß die Kluft zwischen Militär und Volk ausgefüllt werden und das Recht auf gleicher Basis für Beide hergestellt werden müsse. Dies sei damals aus Zweckmäßigkeitsgründen unterlassen worden, die er nicht anerkennen könne. — Das Recht müsse überall ein gleiches sein. Die Kluft zwischen Heer und Volk sei namentlich in letzter Zeit in einem erschreckenden Maße gewachsen. Je mehr Vertrauen das Volk zur Verfassung gewinne, desto mehr suche man das Heer vom Volke zu trennen. Das Militair habe aber dasselbe Recht auf die Verfassung, wie die übrigen Staatsbürger, und das wolle man dem Heere nicht verkümmern lassen (Bravo). Die Aufhebung der Militairgerichtsbarkeit sei nun ein wesentliches Mittel, um diese Kluft zu beseitigen. Diese Aenderung sei auch um so nothwendiger, weil wir vor einer sehr bedenklichen Epoche ständen, nämlich vor der Reorganisation und der Zugrunderichtung der Landwehr. Und doch hätten wir der Landwehr die Rettung des Staates zu danken, in einer Zeit, in welcher das Söldnerheer Preußen zu Grunde gerichtet. Ja, man könne sagen, das Volk, das Volksheer habe den preußischen Staat, den preußischen Thron wieder aufgebaut. Um so bedauernswerther sei die jetzt eingetretene Trennung zwischen dem Volke und dem stehenden Heere. Wo aber solche Uebel vorlägen, die sich bis zur Unleidlichkeit gesteigert hätten, da hälfen nur radikale Mittel. Eines derselben sei die Aufhebung der Militair-Gerichtsbarkeit; das zweite werde er bei der Militair-Budget-Debatte zu erwähnen haben. (Bravo).

Justizminister Graf zur Lippe: Die der Interpellation vorausgeschickten Motive stellen zunächst den Satz auf: „daß die Artikel 4 der Verfassungs-Urkunde gewährleistete Gleichheit vor dem Gesetze beeinträchtigt wird durch die Ausdehnung der Militair-Gerichtsbarkeit auf andere als militairische und Disciplinar-Vergehen und Verbrechen. Letztere ist durch Artikel 37 der Verfassungs-Urkunde festgesetzt und garantirt. Die Gegenüberstellung dieser Erwägungen geben zur Genüge zu erkennen, daß durch den Militairgerichtsstand allein eine Beeinträchtigung der Gleichheit vor dem Gesetze nicht herbeigeführt werden kann. Der Militairgerichtsstand hat seit längerer Zeit bestanden; es ist richtig, daß in den Jahren 1807 und 1807 Erwägungen auf Befehl Königs Friedrich Wilhelm III. darüber gepflogen worden sind, ob der Militairgerichtsstand in Strafsachen beizubehalten sei, oder nicht. Männer wie v. Schrötter, Beyme, Boyen, Scharnhorst u. s. w. haben sich mit Entschiedenheit dahin ausgesprochen, daß der Gerichtsstand in Strafsachen beibehalten werden soll und darauf beruht die Cabinets-Ordre vom Jahre 1809. Im Wesentlichen auf dieser Bestimmung beruht die Strafgesetzgebung vom Jahre 1845. Eine Gleichheit vor dem Gesetz würde nur dann dem Gesetz zu bestreiten sein, wenn das Militär von anderen materiellen gesetzlichen Bestimmungen aus beurtheilt würde, als die Civilpersonen. Dem ist aber nicht so. Die Kriegsartikel sind nach Erlaß des allgemeinen Strafgesetzbuchs einer Revision unterworfen worden und es ist durch das Gesetz vom 15. April 1852 eine Uebereinstimmung der materiellen Strafbestimmungen herbeigeführt worden. Die Interpellation sagt dann weiter: „indem insbesondere durch die Art und Weise, wie von dieser Gerichtsbarkeit Gebrauch gemacht wird, bei der Untersuchung und Bestrafung der von Soldaten gegen Civilpersonen verübten Excesse die Civilpersonen des vollen Schutzes verlustig gehen, auf welchen sie gemäß Artikel 4 der Verfassungs-Urkunde Anspruch haben". Es ist heute ausgeführt worden, daß bei dem Militärgerichtsstande persönliche Einflüsse mit der Grund seien, weshalb das Recht bei dem Militär anders gehandhabt würde als bei den Civilpersonen; es wird also hier der directe Vorwurf gemacht, daß das Recht gebeugt würde. Ich glaube, es ist ein Ruhm in unserem Vaterlande, daß die Rechtssprechung unparteiisch ist, und ich glaube von dieser Stelle aus, Jedem, der zur Rechtsprechung berufen ist, das Zeugniß geben zu können, daß er unparteilich das Recht spricht. Daß einzelne Rechtssprüche nicht Jedermann befriedigen, beruht nicht darin, daß Militärgerichte das Urtheil sprechen. Es kommt dies auch auf der anderen Seite vor, und doch hat noch Niemand hier einen Antrag eingebracht, daß der Criminalgerichtsstand für Civil geändert werden soll (Heiterkeit). Ich kann nur im Allgemeinen sagen, daß diejenigen thatsächlichen Voraussetzungen, die in der Interpellation aufgestellt sind, von der Staatsregierung nicht als richtig anerkannt werden können; daß somit die Staatsregierung sich nicht in der Lage befindet, einen Gesetzentwurf im Sinne der Interpellation vorzulegen. Wenn nun einzelne Fälle herangezogen sind, so will ich hier nur d.s Magdeburger Falles gedenken und bemerken, daß das Erkenntniß gefällt ist nach Ansicht des Vertheidigers, eines der Civil-Advocaten (Heiterkeit). Was die andern beiden Fälle anbetrifft, so schwebt darüber noch die Untersuchung.

Kriegsminister v. Roon: Der Redner hat zuerst gesprochen von den Excessen der Militärverwaltung; das ist wohl nur ein Lapsus gewesen; Excesse, welche von der Militärverwaltung ausgegangen sind, kenne ich nicht; was die Militärgerichtsbarkeit begeht, die, glaube ich, steht ganz vorwurfsfrei da. Der Redner hat ferner gesprochen von dem Interesse des Militärs, welches er hiermit wahrnehmen wolle; ich muß die Berechtigung dazu dem Herrn Redner absprechen (Ruf Oh! Oh!). Von meinem Standpunkte aus, hat die Königliche Staatsregierung und zunächst der Kriegsminister darüber zu wachen, daß hier Niemand in seinem Rechte verkürzt werde, und das ist geschehen. Der Redner hat ferner von der Kluft gesprochen, welche Militär und Civil trenne; es ist eine traurige Thatsache, die ich anerkennen muß, aber die Gründe, die dafür angegeben sind, kann ich nicht anerkennen. Er hat davon gesprochen, daß die Kluft erweitert sei seit dem Jahre 1848. Ja, wenn die Verdächtigungen und Schmähungen gegen die Armee, wie sie stets in den Blättern stehen, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, die politischen Anschauungen dieser (zur Fortschrittspartei) Seite des Hauses zu repräsentiren, wenn diese nicht aufhören, wird die Kluft immer größer werden müssen. Ich erkenne sie als eine große Calamität an und wünsche, daß sie beseitigt werden möge. Die Armee weiß sich Eins mit dem Volke, aber nicht Eins mit demjenigen Theil des Volkes, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Armee herunterzuziehen. Die Armee ist noch unser Stolz, das muß ich erklären, obgleich ich der Armee angehöre.

Präsident Behrend: Der Kriegsminister hat dem Interpellanten die Berechtigung abgesprochen, im Interesse der Armee das Wort zu nehmen und seine Anträge zu stellen. Ich habe das wohl nur als eine subjective Auffassung des Herrn Ministers zu betrachten, da sonst ein solches Recht der Abgeordneten über allen Zweifel erhaben ist. (Bravo.)

Der Antrag, die Discussion über die Interpellation zu eröffnen, wird fast einstimmig (nur die Fraction v. Vincke ist dagegen) von den liberalen Fractionen unterstützt. Die Debatte beginnt demgemäß:

Abg. Borsche trägt den bekannten Vorfall in Frankfurt a. O. vor. In erster Instanz sei die Klage auf Nichtbenutzung des Angers zum Zureiten von Offizierpferden außerhalb der Dienstzeit vom Richter zurückgewiesen worden, weil die Entscheidung darüber der Polizeibehörde zustehe. In zweiter Instanz schwebe die Klage noch. Der thäiliche Conflict zwischen den beiden Behörden des Staates sei nun am 28. vor Einwohnerschaft und Meßfremden vollständig ausgekämpft worden. Der Oberbürgermeister habe die Scene endlich durch den mündlichen Befehl, die Polizei solle nachgeben, beendet. Von da ab sei erst der Streit in den schriftlichen Weg eingetreten. Die Entscheidung sei noch nicht gefällt. Nach § 1 des Polizeigesetzes von 1850 handele die Polizei im Namen des Königs. (Hört!) Jeder müsse ihr Folge leisten. Das Militär scheine davon emancipirt zu sein. § 20 ibid. ermächtige die Polizei zu gesetzlichen Zwangsmitteln: hätte sie dazu gegriffen, welche Folgen könnte das haben? Das Habeascorpusgesetz schreibe die Formen der Verhaftung vor; wie seien sie hier gehandhabt worden? (Lebhafte Zeichen der Sensation begleiten die ganze Mittheilung.) Nach dem Strafgesetzbuch § 89 stehe Gefängniß von 14 Tagen bis 2 Jahren auf den Handlungen des Militärs, nach § 90 sogar Gefängniß nicht unter 3 Monaten. Diese Bestimmungen seien auch auf das Militär anwendbar, denn das Militärstrafgesetz schreibe sogar Degradation für die Vorgesetzten (§ 107—108), sowie Festungsarrest bis zu drei Jahren vor. Die Königliche Staatsregierung werde hoffentlich mit aller Strenge einschreiten, es sei einer der flagrantesten Fälle, der Kampf zweier Staatsgewalten sei nur durch die Nachgiebigkeit der Polizei verhindert worden. (Bravo.)

Kriegsminister v. Roon: Die Benachrichtigung, nach welcher, wenn von der Civilbehörde zu Meßzeiten oder zu andern Zwecken von dem Platze Gebrauch gemacht werden soll, diese Benachrichtigung soll eingegangen sein, aber so weit mir bekannt ist, zu spät, und zwar erst dann, als bereits den Anordnungen der Polizeibehörde gemäß, das Auffahren der Wagen begonnen hatte. Ich bin nicht im Stande, die angeführten Daten zu berichtigen und zu beleuchten, weil die ganze Angelegenheit gegenwärtig noch in der Untersuchung ist; ich kann nur so viel sagen, daß der General, der hier genannt ist, bei der Regierung Beschwerde erhoben hat, und daß die Regierung den Ausspruch gethan hat, der Magistrat, dem die Polizeiverwaltung obliegt, habe den Conflict herbeigeführt. (Unruhe links.) Die Beurtheilung, in wie fern diese Entscheidung richtig ist, glaube ich, gehört nicht hierher und kann weder von mir, noch von dem Hause entschieden werden. Im Uebrigen liegt jetzt ein Antrag auf gerichtliche Untersuchung nicht vor; gleichwohl ist die Militairgerichtsverfassung der Art, daß in solchem Falle der Vorgesetzte ex officio einschreitet. Es ist in dieser Beziehung von Seiten der vorgesetzten Behörde das Nöthige geschehen, um den Thatbestand festzustellen.

Abg. Dr. Paur: Er halte die Aufhebung der Militairgerichtsbarkeit auch für das Militair für nothwendig, selbst da, wo es sich um die militairische Disciplin handle. Es könne nicht zweierlei Recht für Staatsbürger geben; der Verdacht, daß eine besondere Klasse besonderes Recht habe, dürfe nicht aufkommen. Am wenigsten dürfe sie zu Gunsten des Militairs stattfinden, weil dieses ohnehin schon durch seine Stellung leicht den Verdacht der großen Bevölkerung gegen sich errege, und leicht Gewaltthaten provoziren und durch seine Bewaffnung auch verüben könne. Der Minister habe sich in seiner Erwiederung auch auf den Standpunkt gestellt, daß das Heer kein integrirender Theil des Volkes sei. Redner weist nach, mit Bezug auf Görlitz, wie die Bestimmungen des Militair-Straf-Gesetzbuches das Urtheil von Civilärzten demjenigen der Militairärzte nachstellten, wie sie das Urtheil der Ersteren nur im Falle dringender Gefahr zulässig erklärten, und giebt außerdem noch eine detaillirte Schilderung der bereits bekannten Streitigkeiten zwischen Militair und Civil in einem Dorfe bei Görlitz, bei welchem ein Schlossergesell tödtlich durch eine Stichwaffe verwundet sei. Dies hätten zwei Civilärzte constatirt (Redner verliest die beiden Atteste). Der erste Arzt sei, obgleich er die ärztliche Untersuchung leitete, nicht als Zeuge vernommen worden. Der Verwundete habe den Thäter bestimmt angegeben, sei aber nicht vereidet worden, theils weil er zu schwach, theils weil er früher wegen Körperverletzung zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt gewesen. Diese Strafe habe er aber nicht abgesessen, weil er freigelassen worden, da er bei einem Aufstande der Gefangenen dem Wärter das Leben gerettet, was man zur Charakteristik anführen müsse, um den Verwundeten nicht von vornherein als Zänker und hitzigen Menschen hinzustellen. Später hätten Militärärzte die Obduction vorgenommen. Natürlich kenne er deren Urtheil nicht. Doch habe man gesagt, — und das stütze sich auf gute Nachrichten — daß die Obduction sehr lange gedauert habe, daß die beid.n Aerzte in Zwiespalt miteinander gerathen seien wegen der Verletzung und wegen der Ursache derselben, daß man die Ansicht geäußert, er sei nicht an der Wunde, sondern an einer hinzugetretenen Entzündung gestorben. Das Alles habe das Publikum beunruhigt, vor allem aber sei es beunruhigt worden dadurch, daß der Thäter, ein Jäger, trotz des dringendsten Verdachtes auf freien Füßen geblieben. Volkshaufen zu Tausenden hätt.n sich am Abende versammelt, die — ob nöthig oder unnöthig, könne man nicht wissen — durch das Militär auseinandergebracht worden seien, obwohl sie nur, wie dies immer bei solchen Gelegenheiten geschehe, gerufen und gesprochen. Man habe auch behauptet, die Offiziere hätten an jenem Abende ihren Soldaten gesagt, sich Insulten nicht gefallen zu lassen, ähnlich wie vor 2 Jahren der Commandeur von Görlitz öffentlich angezeigt habe, daß er seine Soldaten ernstlich bestrafen würde, wenn sie bei Insulten nicht Gebrauch von ihren Waffen machten. Ein ander Mal hätten die Offiziere erklärt, sie würden bei der Aufnahme in die Ressource gar nicht über sich debattiren lassen. Es könne aber doch recht gut möglich sein, daß ein Offizier der bravste und tüchtigste

Mann in seinem Amte und doch ein unangenehmer Mensch im Umgang sei, den man nicht in eine Gesellschaft aufnehmen wolle. So lange der Begriff einer solchen exceptionellen Ehre bei den Offizieren nicht aufhöre, werde an keine dauernde Versöhnung zwischen Militair und Volk zu denken sein. — Später habe nun in jenem Falle das Obductionsgericht erklärt, die Verletzung könne allerdings von einem Hirschfänger herrühren. Es liege jedenfalls dort eine Verdunkelung des Thatbestandes vor, da man die zuerst anwesenden Civilärzte nicht vernommen habe; hauptsächlich aber beunruhige es die Bevölkerung, daß der Thäter bis jetzt noch nicht verhaftet sei. Das sei also kein ächtes richterliches Verfahren.

Kriegsminister v. Roon: Es ist nicht besonders der Sache förderlich, wenn hier Untersuchungssachen vorgebracht werden, welche noch schweben. Das ist eine Behandlungsweise der Angelegenheit, welche sich meiner Kritik entzieht. Ich constatire hier nur, daß die Untersuchung noch schwebt. Wenn der Vorredner daraus einen Vorwurf hergeleitet hat, daß die Sache so lange dauere, so muß ich bemerken, daß ich bisher der Ansicht gewesen bin, das militärische Verfahren sei expediter als das Civilverfahren, und wenn die Sache so lange hingezogen ist, so liegt das darin, daß das Militärgericht hier nicht allein verfahren konnte, sondern auch das Civilgericht hinzugezogen werden mußte. Die Acten sind bisher beim General-Auditoriat nicht eingegangen. Wenn in dem Verfahren oder in der Behandlung der Sache gefehlt ist, so versteht es sich ganz von selbst, daß das in geeigneter Weise gerügt werden wird. Versehen und Vernachlässigungen sind überall möglich; die Herren werden nicht in Abrede stellen können, daß auch Mißgriffe bei den Civilgerichten vorkommen, und wenn dies der Fall ist, so tritt Remedur ein.

Abg. Mellin: Er wolle nur die Dringlichkeit der Reform constatiren; die öffentliche Meinung und die liberale Presse seien darin einig, und der Herr Minister meine vielleicht die Wirksamkeit der letztern, wenn er von fortdauernden Verdächtigungen spreche. Die Forderung sei geschichtlich berechtigt. Die Militairgerichtsbarkeit sei früher in Preußen auch auf Civilsachen ausgedehnt gewesen, mit Recht, so lange ein Söldnerheer bestand. Das änderte sich mit der Reform des Heerwesens, und mit dieser fiel jene Ausschließlichkeit. Das erkannten die Staatsmänner seiner Zeit vollständig an, wie das in der Cabinets-Ordre vom 21. Januar 1808 ausdrücklich ausgesprochen sei. Der Minister v. Schrötter habe sogar die Criminalgerichtsbarkeit, mit Ausnahme der Disciplinarfälle, den Civilgerichten übertragen wollen und Friccius, eine große Autorität und ein Patriot, wie wenige, habe darauf gehende Anträge fort und fort erneuert. Mit dem Erlaß der Verfassungsurkunde sei die Begründung des Verlangens noch evidenter geworden und man werde ihm gerecht werden müssen, wenn man auch jetzt noch nichts davon wissen wolle. (Bravo.)

Abg. Schulze (Berlin): Der Interpellant sei falsch verstanden, wenn man glaube, er habe die Militairgerichte der Parteilichkeit beschuldigt. Aber die Garantien für die Selbstständigkeit des Richters fehlen, wo ein abgesondertes Standesbewußtsein so mächtig vorwalte und auch auf die Auditeurs sich erstrecke. Nur die Ausnahmestellung solle aufhören, und das verlange die Verfassung; das Gesetz von 1849 behalte die Militairgerichtsbarkeit ausdrücklich weiterer Regelung vor. Der Minister habe von Remeduren gesprochen; diese aber seien, wie er aus eigener Erfahrung wisse, besonders bei Obductionen, eine mißliche Sache. Der Justizminister habe die Ansicht des Vertheidigers im Sobbe-Putzkischen Falle für sich angeführt. Der Minister sei aber gewiß ein zu guter Jurist, als daß er nicht müßte, daß die Wünsche der Vertheidiger nicht gerade Maßstab für die richtige Strenge der Urtheilssprüche seien. Das Heer stehe im Volke, das sei vom Kriegsminister selbst anerkannt, und darin liege das volle Recht des Hauses, für die Staatsbürger in der Armee gleiche Verantwortlichkeit und gleiche Garantien vor ihrem Richter zu verlangen. (Bravo.) König Friedrich Wilhelm III. habe öffentlich seine strenge Meinung über Militair-Exesse in der bekannten Cabinets-Ordre ausgesprochen; in welchem Gegensatze stehe das zu der „Remedur", die der Herr Kriegsminister der Wahlagitation während der Controlversammlungen angedeihen ließ? Konnte der betreffende Offizier anders glauben als nur, er habe seine Agitation nur an unrechter Stelle walten lassen? 1808—9 habe man noch kein Volksheer gehabt, dies sei erst 1814 zum Abschluß gekommen; damals hatte der Soldat noch nicht die allgemeine staatsbürgerliche Stellung. Ständen nur die Männer von 1808 heute noch an der Spitze der Verwaltung, sie würden sich keinen Moment besinnen, unsern Wünschen nachzukommen. Wahrlich, wäre es mehr der Geist jener Männer, der unsre Staatslenker beseelte, mehr der Geist, als nur die Worte: es würde um uns besser stehen. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Steinhardt: Den Beweis, daß seine Partei das Heer herabsetze, sei man schuldig geblieben. Keine Herabsetzung der Armee sei es, wenn man eine Reform derselben wolle, sondern es sei der laute Schrei des ganzen Volkes wegen Einführung einer besseren Justiz im Heere. Es sei Pflicht der Volksvertretung, von diesem Gegenstand zu sprechen, damit das Land und die Regierung es höre. Was sei das Heer, dessen exceptionellen Standpunkt man so sehr betone? Das preußische Heer basire auf der heiligen Pflicht der allgemeinen Wehrpflicht, darnach müsse Jeder seine Person für die Vertheidigung des Landes einsetzen. Das Heer bestehe also aus Bürgern, deren Recht man beeinträchtige. Der Conflict in Frankfurt sei ein Scandal, eine Anarchie von oben. Nicht die Stadt, sondern diejenigen, die einen solchen Zustand herbeigeführt, hätten unter Belagerungszustand gestellt werden müssen. Schon einmal habe er früher das Wort genommen, im Jahre 1848, für das Heer. Damals habe er gefragt, ob denn die Soldaten, die äußerste Stütze für Recht und Gesetz, wenn alles wanke, ob sie allein die moralisch Bescholtenen und von dem höchsten Ehrenrecht freier Staatsbürger ausgeschlossen sein sollten? Darauf habe man das Heer zur Wahl zugelassen. Er hoffe auch jetzt, daß das Recht siegen werde.

Abg. Senff weist aus der Entstehung der Verfassungs-Urkunde und dem Gesetze vom 2. Januar 1849 über die Gerichtsorganisation nach, daß eine Beibehaltung der bestehenden Militärgerichtsbarkeit nicht beabsichtigt gewesen sei. Wenn aber wirklich aus der Verfassung eine besondere Militärgerichtsbarkeit gerechtfertigt werden könnte, so widerspreche doch die gegenwärtige mehreren Bestimmungen der Verfassung. — Dieselbe verlange Unabhängigkeit des Richterstandes; von einer solchen könne aber da nicht die Rede sein, wenn das Urtheil der Richter durch das Verhältniß zu deren Vorgesetzten beschränkt, und um giltig zu werden, an die königl. Genehmigung gebunden sei. Artikel 97 schreibe ferner vor, in Preußen solle ein oberster Gerichtshof bestehen; für Vergehen von Militärpersonen aber sei das Obertribunal nicht der oberste Gerichtshof, sondern das Generalauditoriat. Die Verfassung stelle ebenso als Grundsatz die Oeffentlichkeit des Verfahrens hin; dieser Grundsatz gelte für die Militärgerichte nicht, und das geheime Verfahren derselben sei um so mehr zu beklagen, als aus ihm allein die Verdächtigungen gegen die Militärgerichtsbarkeiten entstehen könnten. Nach der Verfassung sollen über Verbrechen stets Geschworene urtheilen, die Militärgerichte machen auch hiervon eine Ausnahme. — Es entspreche ebenso den Gesetzen nicht, wenn die Beweistheorie der Civilgerichte in den Militairgerichten nicht zur Anwendung komme, statt derselben vielmehr eine formelle Beweistheorie in Uebung sei, die, wie auch das Prinzip der in Militairgerichten ebenfalls noch verhängten außerordentlichen Strafen, dem sonstigen Rechtszustande widerspreche. Redner erwähnt, auf die Uebung der militairischen Gerichtsbarkeit eingehend, daß er in seiner Praxis als Vertheidiger die Erfahrung gemacht habe, daß, wenn Gemeine und Unteroffiziere die Angeklagten waren, von den Richtern viel leichter den Anführungen der Staatsanwaltschaft, wenn dagegen Offiziere, den Gründen des Vertheidigers Gehör gegeben werde. Hierin solle keine Verdächtigung der militairischen Richter ausgesprochen sein, aber es gehe hieraus hervor, daß die ganze Eigenthümlichkeit der militairischen Gerichte ein so ungleiches Verfahren hervorrufe. Dem Kriegsminister gegenüber weist der Redner auf die Aeußerungen militairischer Blätter hin, die in Folge der bekannten Greifswalder Vorgänge gegen Civilbehörden gethan worden wären und welche an Dreistigkeit Alles weit hinter sich gelassen hätten, was in dieser Beziehung von der liberalen Presse je gegen militairische Verhältnisse hätte gesagt werden können. (Sehr wahr!) Trotz der heute am Ministertische abgegebenen trostlosen Erklärungen, hoffe er doch, daß das Ministerium bald die Militairgerichtsbarkeit in gesetzlicher Weise regeln werde. (Heiterkeit.)

Abg. Oppermann: Er wolle nur gegen einzelne Mängel der Militair-Gerichtsbarkeit sich wenden. In dieser Beziehung sei vor Allem der Mangel der Oeffentlichkeit zu beklagen; grade dieses Prinzip bewirke den Segen der Civilgerichtsbarkeit; im ganzen Lande herrsche das Interesse zu wissen, wie von den Militairgerichten erkannt werde, wie die dem Heere angehörigen Mitbürger beurtheilt würden. Der Kriegsminister habe an die Verschleppung in den Civilgerichten erinnert; Redner hofft, daß der Justizminister durch sein Schweigen nicht diesen Vorwurf als richtig anerkennen wolle. — Wenn der Justizminister gesagt habe, daß die Militair-Gerichtsbarkeit keine Ungleichheit vor dem Gesetz begründe, so frage er, ob die Verschiedenheit in den Prozeßgesetzen nicht eine solche Ungleichheit enthalte? Habe doch erst jüngst der Justizminister bei den Verhandlungen über die Zeugnißpflichtkeit der Redacteure ausgeführt, daß durch Annahme des von der Commission empfohlenen Entwurfs, eine Ungleichheit vor dem Gesetz zu Gunsten der Redacteure geschaffen würde (hört!). Ueber die weitere Ausführung des Justizministers: Niemand petitionire doch um Aufhebung der Civilgerichtsbarkeit; könne man sich nicht genug wundern, da die Civilgerichte doch eine unentbehrliche Nothwendigkeit seien. Sollte aber darin angedeutet sein, daß den Civilgerichten Vorwürfe gemacht werden, so hoffe er, daß bei den jetzt so vielfach schwebenden Disciplinaruntersuchungen, denen die Person des Justizministers nicht ferne stehe (hört! hört), die Civilgerichte nach keiner Seite Veranlassung zu solchen Vorwürfen geben würden. (Bravo). Einer Verdächtigung der Parteien möge man sich doch ebenso enthalten, wie der Verdächtigung der Personen. Wie könne man der Fortschrittspartei eine Abneigung gegen das Heer unterschieben, da von dieser doch gerade die Beförderung von Unteroffizieren zu Offizieren, so wie die Zweifel über die Auslänglichkeit der Löhne der Gemeinen und Unteroffiziere fort und fort angeregt würden! (Bravo.)

Kriegsminister v. Roon: Ich habe nicht gesagt, daß die Presse, welche Ihre Ansichten (nach links) vertheidigt, in Ihrem Auftrage handle, wenn sie die Armee schmäht, das Factum aber ist überall zu lesen, und ich habe nur von der Thatsache gesprochen Wenn dabei etwas gegen Ihren Willen geschehen ist, thut es mir leid und ich kann es nur beklagen. Es ist ferner von Zeitungsartikeln im entgegengesetzten Sinne gesprochen worden. Ich kann versichern, daß mir solche Artikel eben so zuwider sind, wie von der andern Seite; ich würde am liebsten von der Presse und ihren Ausschreitungen gar nicht sprechen, wenn ich nicht provocirt worden wäre. Im Uebrigen aber habe ich gesagt, die Armee gehört dem Volke und kehrt in das Volk zurück, und es kann lediglich die Rede sein von Partei-Verdächtigung, möge sie in der Presse wurzeln oder sonst wo. Es waren mir die vorher gemachten Aeußerungen, daß man sich der Armee annehmen wolle, bedenklich. Die Herren sagen, sie vertreten das ganze Land und die Armee, nach ihrer Auffassung. Inzwischen sehe ich aus den Reihen der Armee Niemand in diesem Hause als mich selbst; die Interessen der Armee haben bei den Wahlen nicht den Ausdruck gefunden, den ich erwartet habe. Deshalb muß ich auch das Beneficium in Anspruch nehmen und ich glaube, daß ich das auch im Namen der Armee thun kann und thun muß.

Abg. Duncker: Der Kriegsminister sei den Beweis für die Verdächtigungen der Presse schuldig geblieben. Die Presse habe ihre Schuldigkeit in der Sache gethan, oft mit schwerem Herzen; sie habe nichts gethan, als die Excesse des Militärs zur Sprache zu bringen. Sie habe das mit schwerem Herzen gethan, denn sie wisse, daß nichts mehr das Streben erschwere, Preußen seinen Platz in Deutschland zu sichern. Der Minister bestreite ferner, daß die Abgeordneten Vertreter auch der Armee seien, das sei mit klaren Worten der Verfassung widerlegt und er (Redner) werde gern selber den Herrn Kriegsminister hier vertreten, da er keinen Sitz im Hause gefunden (Heiterkeit). Der Redner geht auf den Bescheid des Ministers wegen der Controlversammlungen über: Berathungen politischer Art unter Militärs nach den Controlversammlungen seien bewaffnete Volksversammlungen und als solche gesetzwidrig. Die Garantieen der Selbstständigkeit, der Oeffentlichkeit fehlten beim Militärgerichte, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit dieser Verhandlungen würden das sicherste Mittel gegen alle Verdächtigungen sein. (Bravo.)

Der Kriegsminister: Der Herr Vorredner scheine nicht zu wissen, daß das rechtsverständige Mitglied des Gerichtshofes den Thatbestand vorträgt, hierauf die Klassenvota von unten auf abgegeben werden, also eine Beeinflussung der Untern durch die Obern nicht stattfinde. Die Oeffentlichkeit sei keine Garantie, sondern der Eid und der, dem er geschworen, sehe eben so gut hinter verschlossenen Thüren, als bei offenen. (Bravo zur Rechten.) Die Controlversammlungen betreffend, sagt der Minister: Der Offizier sei doch gewiß stets berechtigt, mit den Bekannten, die er unterwegs angetroffen, zusammenzutreten und ein Gespräch anzuknüpfen. (Heiterkeit.) Da die Offiziere nach altem Brauch ihren Degen an der Seite tragen, werde man ihnen nicht zumuthen, ihn vor der Thür zu lassen.

Abg. Dr. Frese (Minden): Wie die liberalen Blätter die Kluft zwischen Heer und Volk vergrößern sollen, sei nicht recht klar, da jene Blätter bekanntlich in die Kasernen keinen Zutritt haben, und umgekehrt diejenigen, welche in den Kasernen Zutritt haben, nicht die Ansichten der liberalen Partei vertreten. Bei dieser Gelegenheit aber sei es wohlgethan, der großen Verdienste zu gedenken, welche die liberale Presse Preußens um die politische Lage, namentlich um die Militärfrage sich in mühsamer täglicher Arbeit erworben habe. (Bravo.) Der Kriegsminister ist während dessen abgetreten. — Abg. Steinhardt: Er müsse Thatsachen berichtigen. Die Minister seien keine Volksvertreter. Auditeure seien Ankläger und Vertheidiger in einer Person. Die Gemeinen müßten ihr Urtheil, wenn es von dem des Auditeurs abweiche, aus den Akten rechtfertigen, was ihnen natürlich fast immer unmöglich sei. Der Chef mache sie sogar vorher aufmerksam, wie gefährlich es sei, wenn sie abweichen von dem Urtheil ihrer Vorgesetzten. Abg. Immermann: Er freue sich, daß der Justizminister sich heute zum ersten Male des Richterstandes und der Unparteilichkeit desselben angenommen habe. Leider müsse er aber constatiren, daß der Justizminister in seinem Wahlerlasse anderer Ansicht gewesen sei. Er müsse ferner leider constatiren, daß Richter, die dem Wahlerlasse widersprochen, zur Disciplinaruntersuchung gezogen worden seien. (Hört! Hört!)

Justizminister Graf zur Lippe: Die Emanation eines neuen Gesetzes über die Militärgerichtsbarkeit liege nicht im Art. 37 der Verfassung; dieselbe stütze sich auf schon bestehende Gesetze. Die Bestimmungen über die Unabhängigkeit der Gerichte bezögen sich nur auf die Civilgerichte, und darauf, daß die Gerichte von einander unabhängig seien. Man könnte ja die Unabhängigkeit eines Gerichtes erster Instanz deshalb bezweifeln, weil seine Urtheile durch die zweite Instanz abgeändert werden können. (Verwunderung.) Verzögerungen könnten überall vorkommen, das wisse der Abg. Oppermann wohl selbst, da er sich oft genug auf dem Restenzettel befunden. (Oh! Oh!) — In seinem Wahlerlaß habe er nur gesagt, die Meinung von der Unparteilichkeit der Richter könne durch politische Agitationen leiden. Jene Richter seien nur deßhalb zur Disciplinar-Untersuchung gezogen worden, weil die Art und Weise, wie sie dem Wahlerlaß entgegen getreten, nicht gerechtfertigt gewesen sei.

Abg. Lette: Jedem Preußen sei diese Frage zweifellos. Der Beweis für die Nothwendigkeit der Aufhebung des Ausnahme-Zustandes sei genügend geführt worden. Dieser Zustand widerspreche der Verfassung. Die große liberale Presse habe sich nie Verleumdungen und Verdächtigungen gegen die Armee zu Schulden kommen lassen. Wohl aber habe er gehört, es gebe von der reactionären Partei bezahlte Schmutzblätter, die derartige Verleumdungen aussprengten, die dann später an geeigneter Stelle vorgebracht würden. (Hört!) Es sei ein dringendes Bedürfniß, daß die Kluft zwischen Volk und Heer beseitigt werde. Schwierig möge das sein. Er wünsche aber dem Ministerium die Weisheit, diese Schwierigkeiten zu überwinden. — Abg. Duncker: Der Minister verletzte entweder die Verfassung oder das Vereinsrecht, wenn er die Controlversammlungen nicht als „bewaffnete Macht" anerkenne, oder wenn er anderseits die Versammelten nur als einfache Bürger betrachte. — Im letzteren Falle müßten die Versammlungen als Volksversammlungen angemeldet werden. — Der Eid und die Oeffentlichkeit zusammengenommen seien das Wesen der Schwurgerichtsverhandlungen; die Geschwornen müßten schwören, vor Gott und den Menschen u. s. w. Uebrigens sei auch die Armee hier im Hause vertreten durch zahlreiche Landwehr-Offiziere, ja durch Ritter des eisernen Kreuzes. Diese seien denn doch jedenfalls berechtigt, für die Armee zu sprechen. Das Haus solle aber gar keine Standes-Interessen vertreten, sondern das ganze Volk, zu dem ja nach des Ministers Aeußerung auch die Armee gehöre. (Bravo!)

Abg. v. Bockum-Dolffs: Die Behauptung des Kriegsministers, daß er allein die Armee vertrete, beruht auf einem Irrthum. Er hat die Armee zu verwalten, nicht zu vertreten. (Bravo.) Auch seine fernere Behauptung, daß in dem Hause keine Angehörige der Armee säßen, ist irrig. Abgesehen davon, daß unter uns noch ein activer General sich befindet, der der Armee angehört, gehören dem Hause viele Mitglieder der Landwehr an. Der Herr Kriegsminister möge sich erinnern, daß dieses Haus auch die beste Vertreterin der Armee ist. (Sehr richtig.)

Abg. Oppermann (persönlich): Das Haus werde ihm bezeugen, daß er die persönliche Bemerkung nicht veranlaßt. Der Justizminister habe in seiner Abwesenheit ihm vorgeworfen, daß er oft auf dem Restenzettel gestanden, also seiner amtlichen Stellung außer dem Hause gedacht. Die Sache gehöre nicht in das Haus und er werde nicht, obgleich er es könnte, diesen Vorwurf zurückweisen; er müsse es aber für sehr bedenklich erachten, wenn ein Minister der Justiz da, wo er zur Sache zu sprechen außer Stande, sich an die Person halte. (Beifall.) Es scheine ihm, als ob dem Herrn Minister auch die Natur der beiden Gerichtsstände nicht ganz klar sei. (Sensation.)

Es folgt der Bericht über das Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes wegen der Gemeinheitstheilungs-Ordnung. Nächste Sitzung Freitag.

Deutschland.

+ Berlin, 15. Juli. Der heute vom Kriegsminister eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die außerordentlichen Bedürfnisse für die Marine, will den Minister ermächtigen, außer den bereits im Etat für den gleichen Zweck ausgesetzten Summen, extraordinär in diesem Jahre 1862 für die Marine zu verwenden: 1,400,000 Rℓ., und zwar 220,000 Rℓ. zur Fortsetzung begonnener Schiffsbauten, 200,000 Rℓ. zum Bau von Uebungsschiffen, 600,000 Rℓ. als erste Rate zum Bau von drei Panzerbooten, und 380,000 Rℓ. als erste Rate zur Anlegung eines Hafens auf der Insel Rügen. Die Gelder sollen (§ 2) aus dem Staatsschatz entnommen werden.

— Heute ist hier ein Schneidergesell verhaftet worden, weil er ein Attentat auf den König beabsichtigt haben sollte. Die Beschuldigung, welche auf einer Denunciation beruhte, muß jedoch unbegründet gewesen sein, da der Verhaftete bald wieder entlassen worden ist Das Gerücht hatte wie gewöhnlich die Sache vergrößert.

Elberfeld, 12. Juli. Heute fand vor der Zuchtpolizei-Kammer ein Preßproceß gegen die „Barmer Zeitung" wegen Beleidigung und Verläumdung des Ministers v. d. Heydt in Bezug auf seine Person und sein Amt statt. In den betreffenden Artikeln ist dem Minister Gesinnungswechsel und dergleichen vorgeworfen. Wegen einer Behauptung hat der Ver-

fasser, Candidat Dresemann aus Barmen, sich zum Beweise der Wahrheit erboten; der Gerichtshof hat erkannt, diesen Beweis darüber zu gestatten, daß der Staatsminister v. d. Heydt am 6. Mai 1848 auf der Wilhelmshöhe zu Elberfeld in einer Volksversammlung sich in verletzender Weise gegen das preußische Königshaus ausgesprochen. Die Sache ist demgemäß bis zum 23. August vertagt.

△ Frankfurt a. M., 14. Juli. Es ist natürlich, daß das Schützenfest, welches Männer aus allen Gauen Deutschlands zusammenführt, auch viele politische Notabilitäten gleichzeitig in Frankfurt vereinigt, welche natürlich diese Zusammenkunft benutzen, um sich über die brennenden Fragen unseres Vaterlandes auszusprechen. Daraus ist wohl das Gerücht entstanden, daß der Parlamentsverein in dieser Zeit sich hier versammeln wolle, und daß dazu die ganze Fortschrittspartei aus der preußischen Kammer hier eintreffen werde. Ein Blick auf die preußischen Verhältnisse, welche jetzt eine Abwesenheit der ganzen liberalen Partei zu einer Unmöglichkeit machen, zeigt das Falsche dieses Gerüchtes. Und so ist es auch; von preußischen Abgeordneten sind nur Schulze-Delitzsch und Cetto hier, und diese nicht als Mitglieder des Parlamentsvereins sondern, als Mitglieder des Ausschusses des Nationalvereins, welcher morgen hier Sitzung hält, um Zeit und Ort für die nächste Generalversammlung zu bestimmen. Von den übrigen auswärtigen Mitgliedern des Ausschusses nahmen Bennigsen und Metz am Bankett Theil.

Frankreich.

Paris, 13. Juli. Der Kaiser hat bekanntlich bisher stets absichtlich vermieden, am Napoleonstage in der Hauptstadt zu sein. In diesem Jahre soll er, wie man hört, eine Ausnahme zu machen beabsichtigen, um der Welt eine neue Ueberraschung zu bereiten, die nach den Einen in einer politischen Rede an das diplomatische Corps, nach andern aber in liberalen Concessionen bestehen würde.

Danzig, den 16. Juli.

* Von der russischen Grenze, 15. Juli, wird uns von wohlunterrichteter Seite geschrieben: Der Ankunft des Großfürsten Constantin in Warschau scheinen wichtige Veränderungen in den politischen Verhältnissen Polens folgen zu sollen. Bereits vor längerer Zeit wurde in gut unterrichteten Kreisen Petersburgs davon gesprochen, daß das Ziel der Politik des Kaisers Alexander Polen gegenüber die administrative Selbstständigkeit des alten Königreichs Polen wäre. Ueber die weitere Ausführung war man aber nicht unterrichtet. Jetzt indessen hört man, daß in Kowno ein russisches Zollamt errichtet werden soll, während die jetzt an der Grenze bestehenden russischen Zollkammern z. B. die zu Kibartz, Eydtkuhnen gegenüber, in polnische Zoll-Aemter verwandelt werden sollen. Es soll mithin selbst in Bezug auf die Zollverwaltung das Königreich Polen von Rußland getrennt, und zwischen beiden die Zollschranke aufgerichtet werden, welche Nikolaus niedergerissen hatte, aber man sieht daraus, daß die Grenze nur bis an die Memel geht, daß das Großherzogthum Littauen nicht zum Königreich Polen gerechnet wird. Geht die administrative Selbstständigkeit Polens so weit, daß seine Verwaltung in Tariffragen selbstständig entscheiden kann, so wird ein oft wiederholter Wunsch des preußischen Handelsstandes unzweifelhaft erfüllt, Polen wird für den Importhandel ein offenes Hinterland der preußischen Seehäfen. Daß aber Polen auch die Entscheidung über die Tarifsätze bekommen soll, darauf deutet die Errichtung einer Zollgrenze zwischen Rußland und Polen wohl unzweifelhaft hin. Ich wünsche Ihrem Danzig zu dieser Wendung der Dinge zunächst Glück, aber ich wünsche dem Danziger Handelsstande auch die nothwendige Energie, die ihm jetzt gerade gebotenen Verkehrsstraßen energisch zu benutzen. Neben der Weichsel führt die Eisenbahn bis Thorn und nicht lange wird es dauern, so führt sie bis Warschau, eine Straße, die von den Hindernissen, welche das Klima dem Verkehr monatelang entgegensetzt, ganz unabhängig ist.

* Se. Königl. Hoheit der Kronprinz trifft den 17. Juli, Nachts 12 Uhr, hier ein und wird im Englischen Hause Absteigequartier nehmen. Am 18. findet die Inspicirung der hiesigen Garde statt und am 19. Nachmittags 3 Uhr erfolgt die Abreise nach Königsberg. Als Begleiter Sr. Kgl. Hoheit sind 2 Adjutanten und 6 Diener angemeldet.

* Der Cultusminister Herr v. Mühler ist heute hier eingetroffen und im Englischen Hause abgestiegen. Derselbe hat heute Mittag in Begleitung des Herrn Regierungspräsidenten und Professors Schulz den Artushof und die Pfarrkirche besucht.

* Das hiesige Stadt- und Kreisgericht hat in dem Prozeß des Kaufmann Mischke gegen den Magistrat in Betreff seines Vorbaues in der Gr. Gerbergasse dahin entschieden, daß, nachdem das Königl. Polizei-Präsidium die Verfügung des Abbruchs auf Veranlassung des Magistrats zurückgenommen, die Klage auf Entschädigung ihres Fundamentes entbehre und daher der Kläger abzuweisen sei.

* Der unerfreuliche Zwiespalt, welcher zwischen den hiesigen Sängern entstanden war, die an dem Sängerfest in Elbing Theil zu nehmen beabsichtigen, hat gestern seine Erledigung dadurch gefunden, daß die Sänger gestern sich dahin geeinigt haben, unter gemeinsamer Leitung ihrer beiden Dirigenten ihre Gesänge in Elbing auszuführen.

— Wie die „Volksztg." hört, ist gegen die Insterburger Richter nunmehr durch Beschluß des Appellationsgerichts zu Insterburg auf Antrag des Oberstaatsanwalts vom 5. Juni d. J. die förmliche Disciplinaruntersuchung eingeleitet, weil die betreffenden Richter durch Veröffentlichung des Protestes gegen den Wahlerlaß des Justizministers hinlänglich belastet erschienen, dem Justizminister, ihrem obersten Vorgesetzten, gegenüber ein ungebührliches Verhalten an den Tag gelegt zu haben.

* Königsberg, 15. Juli. (K. Bl.) Zu den gestern schon mitgetheilten Notizen über das zweite Preußische Provinzialturnfest fügen wir heute noch Folgendes hinzu: An dem am Sonnabend abgehaltenen Turntage wurde beschlossen, die im vorigen Jahre in Elbing gestiftete Provinzialkasse beizubehalten und wurde eine vom Dr. Friedländer-Elbing entworfene Geschäftsordnung angenommen. Derselbe wurde als Geschäftsführer wieder gewählt; als Ausschußmitglieder die Herren Müttrich-Königsberg, Bethke-Thorn, Rechtsanwalt Schulz-Memel und Dr. Münchenberg-Königsberg. Nach den von Dr. Friedländer mitgetheilten statistischen Notizen zählt unsere Provinz nunmehr 28 Turnvereine, 5 Vereine sind aus dem Posen'schen beigetreten. Die Anzahl der sämmtlichen Turner aller dieser Vereine beträgt ca. 2700—3000. Zu den größten Turnvereinen sind zu zählen Königsberg, Bromberg, Memel, Culm, Danzig, Marienburg, Tilsit u. s. w. Eigne Turnhallen haben nur Königsberg und Memel. Fechtübungen werden namentlich in Danziger 2c. Vereinen fleißig betrieben. 13 Städte von mehr als 3000 Einwohnern zählen leider noch keine Turnvereine. Es steht zu verhoffen, daß es hierin schon im nächsten Jahre günstiger stehe. Beim Besprechen des „Wann" und „Wo" des nächsten Provinzial-Turnfestes entschied man sich für das nächste Jahr 1863. Das „Wo", ob in Thorn, Danzig, Memel 2c., soll dem Ausschuß zu entscheiden überlassen werden. Bei dem Feste waren folgende Städte vertreten: Braunsberg, Bromberg, Danzig, Elbing, Eydtkuhnen, Graudenz, Hamburg, Inowraclaw, Insterburg, Königsberg, Labiau, Mainz, Marienburg, Marienwerder, Mehlsack, Memel, Mohrungen, Nürnberg, Ortelsburg, Posen, Preuß. Holland, Preuß. Stargard, Rastenburg, Stettin, Thorn, Tilsit, Wehlau, Wormditt. Die Anzahl der activen Turner betrug über 600, die größten Contingente hatten gestellt: die Städte Königsberg, Elbing, Danzig, Memel. In den gymnastischen Spielen, welche in Aweiden ausführten, wurden nicht geringe Proben von Kraft und Gewandtheit abgelegt. Der rüstige Greis, Tribunalsrath Ulrich, der angethan in der einfachen Turnerjacke die Tribüne bestieg, vermißte in seiner Schlußrede nur Eines: tüchtigere und allgemeinere Leistungen im Fechten. Die Uebungen mit der blanken Waffe könne er der Jugend nicht dringend genug empfehlen, nicht damit sie sich zu Raufbolden ausbilde, sondern kampfsbereit und kampfgeübt dastehe, wenn das Vaterland rufe. An dem Muthe der deutschen Jugend zweifle er nicht, „sonst", fährt er fort, „Thor, grimmiger Gott, schlage doch lieber mit dem Donnerkeile das ganze Geschlecht nieder, daß es in den Erdboden versinke!" Redner warnte vor der Hingabe an Theater und ähnliche Vergnügungen, welche von der ernsten Sache des Turnens abzögen; er mißbilligte das unnütze Spiel mit Bändern und Tand. Geturnt sei im Allgemeinen gut, nur werde man wohl zu unterscheiden haben zwischen wirklich turnerischen Uebungen und Kunststücken, die in die Buden der Seiltänzer gehörten. Redner sprach noch gegen das schwedische Turnen, das er in seiner Jugend in Schweden selbst genau kennen gelernt, und schloß mit einem Hoch auf den Begründer des deutschen Turnens, Friedrich Jahn. Sodann drückt Redner den Siegern im Weitsprunge, im Hochsprunge und im Wettlaufe, Tertianer Dinter, stud. jur. Benter und stud. med. Lütten den Ehrenpreis, einen einfachen Eichenkranz, auf das Haupt. Nicht ohne Rührung konnten die Jünglinge Umarmung und Kuß des ehrwürdigen Greises hinnehmen. Seine begeisterte und strenge Rede hatte tiefen Eindruck gemacht und wurde durch ein begeistertes Hoch auf den Redner beantwortet.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Mittags-Depesche war am Schlusse des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 15. Juli. Getreidemarkt. Weizen loco ruhiger, ab Anklam zu 128 zu kaufen, kaum 125 zu machen. Roggen loco eben preishaltend, ab Danzig Juli 85 bezahlt, ab Königsberg Juli-August zu 86—87 und auch etwas billiger zu kaufen. Oel Oktober 29¼, Mai 28½. Kaffee 2050 Sack Rio schwimmend, 4000 Sack Rio Santos; loco eine halbe Ladung Santos verkauft.

London, 15. Juli. Schönes Wetter. Consols 92⅝. 1% Spanier 43¾. Mexikaner 28¼. Sardinier 83½. 5% Russen 95 4½ % Russen 89.

Hamburg 3 Mon. . . . . 13 Mk. 8 sh.
Wien . . . . 12 fl. 94 Kr.

Liverpool, 15. Juli. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Preise ¼ höher als am vergangenen Freitage.

Paris, 15. Juli. 3% Rente 68, 50. 4½ % Rente 97,00. 3% Spanier —. 1% Spanier 43⅝. Oester. Staats-Eisenbahn-Act. 493. Oester. Credit-Actien —. Credit mob.-Act. 828. Lomb.-Esbn.-Act. 612.

Produktenmarkte.

Danzig, den 16. Juli. Bahnpreise.

Weizen gutbunt, fein und hochbunt 125/27—128/29—130/31—132/4 ℔ nach Qualität 87/90 — 91/93 — 94/95 — 96—102½ Sgr.; ord. bunt 120/122—123/25/27 ℔ von 75/80—82½/83½ Sgr.

Roggen inländischer zur Consumtion 66—64 Sgr. pr. 125 ℔.

Erbsen, Futter- u. Koch- von 57½ 60—63/65 Sgr.

Gerste kleine 103/6—110/12 ℔ von 37/40—44/45 Sgr.
do. große 106/8—110/14 von 42/43—44/47 Sgr.

Hafer von 30—33 Sgr.

Rübsen, Morgens einzelne Partien noch 120—119 Sgr. bezahlt, dann schnell weichend, 117½—116—115 Sgr. gute Qualität..

Spiritus 20 Rt. bezahlt.

Getreide-Börse. Wetter schön und sehr warm, bei fallendem Barometer. Wind: S.

Weizenmarkt heute recht flau, Umsatz nur 120 Lasten. Preise fl. 10 bis fl. 15 niedriger seit Montag, und dazu keine coulante Kauflust. Bezahlt für 128/9 ℔ bunt fl. 540, pr. 85 ℔, 127/8 ℔ roth, 126/7 ℔ sehr hell à fl. 545, 546, pr. 85 ℔, 130 ℔ rothbunt fl. 545, 127/8 ℔ bunt fl. 552½ pr. 85 ℔. Roggen knapp und durch den benöthigten Consum theuer, 122/3 ℔ mit fl. 390 pr. 125 ℔ bezahlt. — 113 ℔ große Gerste fl. 276. — Weiße Erbsen fl. 375. — Rübsen geben, wie solches zu erwarten stand, bereits nicht unbedeutend im Preise nach, denn während trockene Waare dem Auslande gegenüber gänzlich ungerechtfertigt bis fl. 720 hinaufgetrieben worden ist, konnte am heutigen Markte dieser Preis nicht mehr erreicht werden, und kaufte man zu fl. 690 bis 705 gute Waare, feinste Qualität billiger. Spiritus ohne Zufuhr, vom Lager zu 20 Rt. gekauft.

Elbing, 15. Juli. (N. E. A.) Witterung: seit Sonntag trocken und warm. Wind: S. Die Zufuhren von unverkauftem Getreide sind mäßig, die Preise für Weizen, Roggen und Hafer sind unverändert geblieben, die für Erbsen und Gerste etwas höher. Die Zufuhren von Rübsen sind bis jetzt nur mäßig gewesen, die Qualität fällt im Allgemeinen besser, als bei dem anhaltenden Regenwetter zu erwarten war. Die Preise dafür haben seit ca. 8 Tagen um 8—10 Sgr. angezogen. Spiritus bei mäßiger Zufuhr begehrt und vom Lager von Benöthigten höher bezahlt.. Bezahlt ist: Weizen hochbunt 125—136 ℔ 86/88—101 Sgr., bunt 124—130 ℔ 83/85—90/92 Sgr., roth 123—130 ℔ 80/82—90/92 Sgr., abfallender 119—129 ℔ 66/68—85/87 Sgr. — Roggen 120/25 ℔ 58½—61½ Sgr. — Gerste, große 106/115 ℔ 39—45 Sgr., kleine 100—110 ℔ 37—42 Sgr. — Hafer 60/72 ℔ 23—32 Sgr. — Erbsen, weiße Koch- 56—58 Sgr., Futter- 50—55 Sgr. — Rübsen 105—118 Sgr. — Spiritus vom Lager 20¼ Rt. pr. 8000 % bezahlt.

Königsberg, 15. Juli. (K. H. Z.) Wind: W. + 22. Weizen entschieden matter, hochbunter 128—30 ℔ 92—93 Sgr. bez., bunter 120—30 ℔ 78—94 Sgr., rother 120—30 ℔ 78—94 Sgr. B. — Roggen nachgebend, loco 120—21—22 ℔ 58½—60—61 Sgr. bez.; Termine stark weichend, 120 ℔ pro Juli, Juli-August und August-September 59 Sgr. Br., 58 Sgr. Gd., pro September-October 59 Sgr. Br., 58 Sgr. G. — Gerste unverändert, große 100—110 ℔ 35—45 Sgr., kleine 95—108 ℔ 35—43 Sgr. Br. — Hafer fest, loco 50 ℔ Zollg. 30½—31 Sgr. bez. — Erbsen knapp, weiße Koch- 57½—58 Sgr. bez., Futter- 40—53 Sgr., graue 40—90 Sgr., grüne 55—75 Sgr. Br. — Bohnen 59½ Sgr. B. — Wicken 30—50 Sgr. Br. — Leinsaat sehr fest, mittel 103—4 ℔ 75½—77 Sgr. bez. — Winterrips 114—19 Sgr. bez. — Kleesaat, rothe 5—15 Rt., weiße 8—18 Rt. pr. Ctr. Br. — Timotheum 4—7⅓ Rt. pr. Ctr. Br. — Leinöl 13½ Rt. pr. Ctr. Br. — Rüböl 15⅓ Rt. pr. Ctr. Br. — Leinkuchen 65—68 Sgr. pr. Ctr. Br. — Rübkuchen 60 Sgr. pr. Ctr. Br. — Spiritus. Loco Verkäufer 20⅔ Rt., Käufer 20 Rt. ohne Faß; loco Verkäufer 21⅔ Rt. mit Faß; pr. Juli Verkäufer 20⅔ Rt. ohne Faß; pr. Juli Verkäufer 21⅔ Rt. mit Faß; pr. Juli-August gemacht 20 Rt. ohne Faß; pr. August Verkäufer 21 Rt. mit Faß; pr. September Verkäufer 21⅓ Rt. mit Faß; pr. Frühjahr 1863 Verkäufer 20 Rt. mit Faß pr. 8000 pCt. Tr.

Bromberg, 15. Juli. Weizen 125—128 ℔ holl. (81 ℔ 25 Lth. bis 83 ℔ 24 Lth. Zollgewicht) 66—70 Rt., 129—130 ℔ 70—76 Rt., 131—134 ℔ 74—76 Rt. — Roggen 120—125 ℔ (78 ℔ 17 Lth. bis 81 ℔ 25 Lth.) 46—50 Rt. — Gerste, große 32—36 Rt., kleine 25—30 Rt. — Hafer 1 Rt. bis 1 Rt. 6 Sgr. — Erbsen 42—44 Rt. — Spiritus 20 Rt. pr. 8000 %.

Berlin, 15. Juli. Wind: W. Barometer: 28'. Thermometer: früh 15° +. Witterung: heiß. — Weizen pr. 25 Scheffel loco 65—80 Rt. — Roggen pr. 2000 ℔ loco 51, 55 Rt., do. Juli 53, 52½, 52⅞, 52¼ Rt. bez., Juli-August 51, 50½, 51, 50½ Rt. bez. und G., 50⅝ Rt. B., August-September 50¾, 50¼ Rt. bez., September-October 50¾, ⅛, ½, 50 Rt. bez. u. G., 50¼ Rt. Br., October-November 49¾, 49 Rt. bez. u. G., 49¼ Rt. Br., November-December 49, 48¾ Rt. bez., Frühjahr 49, 48½ Rt. bez. — Gerste pr. 25 Scheffel große 35—40 Rt. — Hafer loco 25—28 Rt., pr. 1200 ℔ Juli-August 25½, ⅝ Rt. bez, August-September 25¼, ⅝ Rt. bez., September-October 25⅜, ⅝ Rt. bez., October-November 25¼, ⅜ Rt. bez., November-December 25 Rt. bez. — Rüböl pr. 100 Pfund ohne Faß loco 14¾ Rt. B., Juli 14½ Rt. Br., 5/12 Rt. G., Juli-August 14 5/12 Rt. bez. u. B., ⅜ Rt. G., August-September 14 5/12, ⅜ Rt. bez. u. B., ⅓ G., September-October 14⅓, ¼ Rt. bez. u. G., ⅓ Br., October-November do., November-December 14⅓ Rt. bez. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 19⅝, ¾ Rt. bez., Juli 19⅛, 1/24, ⅛, 1/12 Rt. bez., Br. u. G., Juli-August do., August-September 19⅙, 1/12, ¼, ⅙ Rt. bez. u. B., ⅛ Rt. G., September-October do., October-November 18⅓, ¼, ⅜, ⅓ Rt. bez. u. G., ⅜ B., November-December 18 1/12 Rt. bez., Mai 18⅜, ½ Rt. bez. — Mehl. Wir notiren für Weizenmehl Nr. 0. 4 11/12—5⅓, Nr. 0. u. 1. 4½—5 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3¾—4 1/12, Nr. 0. u. 1. 3¼—3¾ Rt.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 15. Juli. Wind: West zu Süd.

Angekommen: J. Petersen, Chieftain, Liverpool, Salz.

Gesegelt: M. Kühl, Eros, Rotterdam, Getreide. — G. Orth, Reinhold, Bremen, Holz. — J. Erboe, Grev. Ahlefeldt, Dänemark, Getreide. — J. Rogers, Irene, London, Holz.

Den 16. Juli. Wind: S. z. O.

Gesegelt: J. Schröder, Caroline, Hamburg, Getreide. — J. Kipp, Emanuel, Copenhagen, Getreide. — C. Hansen, Mathilde, Sunderland, Getreide. — H. Raahange, Kirstine Gvist, Copenhagen, Getreide. — M. Rasmussen, Adelaide, London, Getreide. — C. Sörensen, Cäsar, Antwerpen, Getreide. — H. Hagen, Julius, Antwerpen, Holz. — J. C. Lickfeldt, Julie Heyn, Hull, Holz. — J. H. Prins, Rölfina, Bremen, Holz. — H. Dellmann, Franz, Copenhagen, Getreide. — M. Sörensen, Iris, Cardiff, Holz. — C. Parlitz, Colberg, Stettin, Güter und Getreide. — N. Jessen, Anna, London, Getreide. — H. Schmidt, Minerva, Hull, Holz.

Angekommen: C. Bogwardt, Ernst, Malmoe, Ballast. — J. W. Jacobsen, Dorothea, Neustadt, Ballast. — A. Petersen, Activ, Flensburg, Ballast. — F. Kell, Anna, Sunderland, Kohlen. — C. A. Harder, Friedrich Wilhelm IV., Swinemünde, Ballast. — Königl. Dampf-Aviso Loreley, (gestern angekommen).

Ankommend: 1 Logger, 1 Jacht.

Thorn, 15. Juli. Wasserstand: 6".

Stromab: L. Schfl.

C. Steinke, Sal. Konitz, Warschau, Dzg., C. G. Steffens, 15 — Wz.
F. Steller, L. Rab. Cohn, Warschau, Danzig, L. H. Goldschmidt S., 3 Last 9 Schfl. Wz., 15 — Rg.
J. Gehring, H. Wittkowski, Pultusk, Danzig, C. G. Steffens, 35 — Wz.
L. Schmidt, L. R. Cohn, Warschau, Danzig, L. H. Goldschmidt S., 25 Last 10 Schfl. Wz., 15 — Rg.
Fr. Waade, M. Ettinger, Warschau, Danzig, Otto & Co., 35 30 Wz.
Benj. Hoch, H. Wittkowski, Pultusk, Danzig, C. G. Steffens, 45 — do.
H. Weinberg, Hirschfeld, Gowrow, Dzg., 870 St. w. Holz, 10 — Rg.
Chiel Goldberg, Taumann, Janowca, Dzg., 4669 St. w. H.
Hirsch Lalska, Ismak u. Fischbein, Sienawa, Danzig, 2780 St. w. Holz.

Summa: 158 L. 49 Schfl. Wz., 40 L. Rg.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Juli	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
15	4	335,48	+ 22,3	SW. schwach; hell und bewölkt.
16	8	333,74	+ 17,1	S. mäßig; leicht bewölkt.
	12	333,30	+ 22,6	S. do. hell und bewölkt.

Berliner Börse vom 15. Juli 1862.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1861.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	86 bz
Aachen-Mastricht	0	4	35—¼ bz
Amsterdam-Rotterd.	5 1/10	4	89—90 bz
Bergisch-Märk. A.	6½	4	109¾ bz u G
" " B.	4	4	103 G
Berlin-Anhalt	8¼	4	140¾ bz
Berlin-Hamburg	6	4	119 B
Berlin-Potsd.-Mgdb.	11	4	205 bz
Berlin-Stettin	7 1/12	4	127¾ bz
Bresl.-Schw.-Freib.	6⅞	4	127 G
Brieg-Neiße	3½	4	73¾ bz
Cöln-Minden	12¼	3½	177½—179 bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	0	4	56¾ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	93½ G
do. do.	5	5	95½ bz
Ludwigsh.-Bexbach	8	4	136 B
Magdeb.-Halberstadt	22½	4	310 G
Magdeburg-Leipzig	17	4	259 bz
Magdeb.-Wittenb.	1⅙	4	45 bz
Mainz-Ludwigshafen	7	4	124½—125 bz u B
Mecklenburger	2⅔	4	58⅛ bz
Münster-Hammer	—	4	98 B
Niederschl.-Märk.	—	4	99½ b.
Niederschl. Zweigbahn	1⅓	4	71 bz
Nordb., Friedr.-Wilh.	3	4	64½ bz u B

Dividende pro 1861.		Zf.	
Oberschl. Litt. A. u. C.	7 9/10	3½	154 bz
" Litt. B.	7 9/10	3½	134½ G
Oester.-Frz.-Staatsb.	6 7/10	5	131½—¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	⅝	4	48 bz u B
P.W. (Steele-Vohw.)	½	4	60 B
Rheinische	5	4	94 bz
do. St.-Prior.	5	4	102 B
Rhein-Nahebahn	0	4	31 bz
Rur.-Cref.-K.-Gladb.	7/30	3½	91 G
R ss. Eisenbahnen		5	110 B
Stargard-Posen	4	3½	102 bz
Oesterr. Südbahn	8⅛	5	149¼—150¼ bz
Thüringer	6⅔	5	120 G

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1861.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	4 7/10	4½	124½ bz u G
Berl. Kassen-Verein	5 13/30	4	116 B
Pom. R. Privatbank	5 3/10	4	92 B
Danzig	6	4	103 B
Königsberg	5⅔	4	100 G
Posen	5 11/30	4	96¼ G
Magdeburg	4 3/10	4	88½ G
Disc.-Comm.-Antheil	6	4	97½—98 bz u B
Berliner Handels-Ges.	5	4	90¾ et bz
Oesterreich	7	5	85¼—¾ bz

Preußische Fonds.

	Zf.	
Freiwillige Anl.	4½	101¾ bz
Staatsanl. 1859	5	108⅜ bz
Staatsanl. 50/52		100 bz
54, 55, 57		102¼ bz
do. 1859	4½	102¼ bz
do. 1856	4½	102½ bz
do. 1853	4	100 bz
Staats-Schuldſ.	3½	90½ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	123¼ B
Kur- u. N. Schld.	3½	90⅛ bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102¾ bz
do. do.	3½	90⅛ bz
Börsenh.-Anl.	5	104 B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	93 bz
do. neue	4	101⅞ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	88⅞ bz
do. "	4	99¾ G
Pommersche "	3½	92 B
do. "	4	101¼ bz
Posensche "	4	105 B
do. neue	3½	98¾ bz
do. do.	4	99⅛ bz
Schlesische "	3½	94½ B
Westpreuß. "	3½	88½ bz
do. neue "	4	99⅜ bz
do. neue	4	— —

	Zf.	
Kur- u. N.-Rentbr.	4	100 B
Pommer. Rentbr.	4	99¼ bz
Posensche "	4	99⅝ bz
Preußische Rentbr.	4	99¼ G
Schlesische "		100¼ G

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall.	5	56 B
do. Nat.-Anl.	5	65⅛ bz u G
Neueste Oest. Anl.	5	72⅜—⅛ bz u G
Oesterr. Pr.-Obl.	4	73½ B
do. Eisb.-Loose	—	68 bz u G
Insk. b. Stg. 5. A.	5	86 bz u G
do. do. 6. Anl.	5	96 B
Englische Anl.	5	91¼ bz
Neue do. do.	3	59¾ B
Neueste do. do.	4½	89 G
do. do. 1862	5	92 bz
Ruſſ. Pln. Sch.-O.	4	83 et bz
Cert. L. A. 300 Fl.	5	94¼ G
do. L. B. 200 Fl.	—	23½ G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	87⅝ bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	93 B
Hamb. St. Pr.-A.	—	98 G
Kurheſſ. 40 Thlr.	-	56½ G
N. Badenſ. 35 Fl.	—	31¾ B
Deſſauer Pr.-A.	3½	103 G
Schwd 10 Thl.-L.		10 B

Wechsel-Cours vom 15. Juli.

Amsterdam kurz	4	142¼ bz
do. 2 Mon.	4	142⅝ bz
Hamburg kurz	4	151⅞ bz
do. 2 Mon.	4	151 bz
London 3 Mon.	3	6 21¼ bz
Paris 2 Mon.	3½	80 bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	79⅝ bz
do. do. 2 M.	5	79 bz
Augsburg 2 Mon.	3	56 24 G
Leipzig 8 Tage	4	99⅝ G
do. 2 Mon.	4	99⅓ G
Frankfurt a. M. 2 M.	2½	56 26 bz
Petersburg 3 Woch.	4	96¾ bz
do. 3 Mon.	4	96 bz
Warschau 8 Tage	5	87⅛ bz
Bremen 8 Tage	3	109⅝ G

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R. 99⅞ bz	Louisd'or 109⅝ bz
" ohne R. 99⅓ G	Sovereigns 6 23¼ G
Oest.-östr. W. 79⅞ bz	Goldkronen 9. 6½ bz
Poln. Bkn. 87¼ bz	Gold (Zpf.) 461½ bz
Dollars 1.11½ bz	Silber 29.23 G
Napol. 5.11½ G	

Die Verlobung meiner Tochter **Auguste** mit dem Buchdruckereibesitzer Herrn **Emil Rehberg** aus Rummelsburg in Pommern erlaube ich mir hiedurch ergebenst anzuzeigen.

Stecklin, den 13. Juli 1862.

[5321] **C. Rehefeld.**

Heute Abend um ½8 Uhr wurde meine geliebte Frau Bertha, geb. Reessing, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.

Marienwerder, den 15. Juli 1862.

Heinrich Lewald, Rechtsanwalt und Notar.

[5332]

Im Commissions-Verlage des Unterzeichneten erschien:

Vergangenheit und Gegenwart im Königreiche beider Sicilien von **Biago Cac. Cognetti.** In's Deutsche übertragen und mit einer Vorrede versehen von **Theophil Landmesser,** Priester. Der Ertrag ist für den Peterspfennig bestimmt. 16°. brosch. Preis 10 Sgr.

A. W. Kafemann.



Fremdenführer, — Pläne, — Karten und Ansichten von Danzig und dessen Umgegend, sind vorräthig Jopengasse 19 bei

[5328] **L. G. Homann.**

Die neuesten

Photographie-Albums

empfingen und empfehlen in größter Auswahl zu billigen Preisen

Gebr. Vonbergen, Langgasse 43.

Alle Sorten **Berliner Theekuchen, Mehlweißchen-Honigkuchen,** so wie **candirte u. Chocoladenkuchen, Thorner Lebkuchen, Cattasinchen, hiesige Canehlchen, Zuckernüsse, braune Pfeffernüsse, Citronen- und Rosennüsse, kleine Macronen, Nienburger Moppen,** empfiehlt ergebenst

Julius Schubert, Langgasse 8.

NB. Bestellungen von **auswärts** werden **schnell u. prompt ausgeführt. Wiederverkäufer** erhalten **Rabatt.** [5316]

Aechten Indischen Zucker-Syrup in Original-Fässern von circa 4 bis 5 Ctr. empfiehlt billigst

Danzig. **J. E. Schulz,** 3. Damm Nro. 9.

[5226]

Hochländisches Buchen- und Fichten-Kloben-Holz empfiehlt zu billigen Preisen

A. W. Conwentz,

[5329] Speicher-Insel, Hopfengasse 91.

Pic-nic-, Frederik-, Prince-Albert-Biscuits empfiehlt [5316]

Julius Schubert, Langgasse 8.

Feinste **Dominiks-Zwiebacke, Thee- u. Kaffeekuchen,** täglich frisch, empfiehlt

Julius Schubert, Langgasse 8.



Ein braunes Reit- und Fahrpferd, ohne Abzeichnung und fehlerfrei, 4-jährig, ist zu verkaufen. Alles Nähere Breitgasse No. 21. [5336]

Heiligegeistgasse No. 128 ist eine freundliche möblirte Stube nach vorne heraus zu verm.

Deutscher Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Grund-Capital der Gesellschaft:	5 Millionen 500,000 Gulden	=	3,142,857	Thlr. Pr. Crt.
Reserve-Fonds:	1 Million 134,496	" =	648,283	" "
Prämien u. Zinsen-Einnahme 1861:	1 Million 284,621	" =	734,069	" "
Versicherungen pro 1861:	655 Millionen 192,224	" =	374,395,557	" "
Zunahme derselben im Jahre 1861:	40 Millionen 206,793	" =	22,975,310	" "

Der **Deutsche Phönix** versichert gegen **Feuerschaden Gebäude,** (soweit die Landesgesetze dies gestatten), **Mobilien, Waaren, Fabrik-Geräthschaften, Getreide in Scheunen und in Schobern, Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände** jeder Art zu möglichst billigen, **festen** Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Bei **Gebäude-Versicherungen** gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen den **Hypothekar-Gläubigern** besonderen Schutz.

Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, so wie auch jede weitere Auskunft gerne ertheilt wird von den Agenten:

Herrn **Otto de le Roi** in Danzig, Brodbänkengasse No. 42,
" **Carl F. R. Stürmer** in Danzig, Schmiedegasse No. 1,
" **Herrmann Müller** in Danzig, Lastadie No. 25,
" **Carl Hoppe** in Neufahrwasser,
" Hofbesitzer **A. Th. Mix** in Gr. Zünder (Niederung),
" Lehrer **F. Kopittke** in Einlage (Nehrung).
" **W. v. Jaroczynski** in Skurcz,
" **v. Mittelstädt** auf Schloß Platen bei Neustadt,
" Maurermeister **R. Schmidt** in Putzig,
" **Salomon Wolff** in Berent (Firma: Isaac Wolff),
" Actuar **B. Salopiata** in Carthaus,
" **E. Luedecke** in Dirschau,
" Maurermeister **B. Münchow** in Pr. Stargardt,
" Conditor **Ed. Wilsch** in Mewe,
" **J. Jantzen** in Neuenburg (Firma: J. Dyck),
" **L. Knopf** in Schwetz,
" Buchhändler **H. Jacobi** in Marienwerder,
" **L. F. Krafft** in Graudenz,
" **A. Mairsohn** in Culm,
" **Carl Reiche** in Thorn.

sowie durch den **unterzeichneten zur sofortigen Ausfertigung der Policen ermächtigten Haupt-Agenten**

Kasimir Weese in Danzig, Hundegasse No. 82.

[4787]

Peruanischen Guano

aus dem Regierungs-Depôt der Herren **J. D. Mutzenbecher Söhne** u. **A. J. Schön & Co.** in beliebigen Quantitäten zu beziehen, empfehlen [5208]

Hamburg. Cordua & Co.

Neues Etablissement.

Auf der Heubudener Kämpe neben dem Przerabka-Platz der Handlung Petschow & Comp.

Mit dem heutigen Tage, bei **Eröffnung der Kahnbauwerfte** auf obigem Platze, empfiehlt der Unterzeichnete sich einem werthen **Publikum für Stromschifffahrt,** zu **Aufträgen** über **Anfertigung von Oderkähnen,** sowohl mit **Neubauten,** als **Ueberbauten** und **Reparaturen** aller Art.

Durch selbst erworbene **practische Kenntnisse** ist es dem Unterzeichneten möglich, bei **eigener Mitwirkung** in den vorkommenden **Bauten** einen jeden **Bauunternehmer** auf das **Schleunigste, Reellste** und **Billigste** zu bedienen.

In der festen Voraussetzung, daß ein **werthes Publikum für Stromschifffahrt** dieses Etablissement nicht als Marktschreierei betrachten und dem **Neu-Etablirenden volles Vertrauen schenken,** und mit **gütigen Aufträgen** beehren werde, zeichnet derselbe, schon im Voraus dankend, sich als Schiffsbauer

W. H. Fleischer,

aus **Berlin,** jetzt hier **auf der Heubudener Kämpe** bei **Danzig.**

[5324]

Gut Jucknaten nebst Vorw. Johanneshof über 30 Huf. preuß. M., bei Poststation Lasdehnen, 4 Ml. vom Bahnhof Stallupönen in Littauen soll sogleich ohne Einmischung eines Dritten mit Anzahlung von 18,000 Thlr. verkauft werden. [5250]

Speck-Flundern sind täglich Morgens und Abends frisch geräuchert zu haben, so wie geräucherte **Aale** und geräucherte **Heringe** Scheibenrittergasse 9 bei **A. Heilmann.** [5300]

Für Fabrikanten:

Technischen Rath ertheilt ein auch im Maschinenwesen erfahrener Chemiker. Anfragen sind franco zu senden unter **P. F.** poste restante Danzig. [5060]

Eine gebildete Dame, die 4 Jahre einem Haushalte vorgestanden und die Erziehung zweier Knaben geleitet, sucht zum 1. October d. J. eine anderweitige Stellung, sei es in Danzig oder auch auf dem Lande.

Adressen unter **T. M. 5332** nimmt die Expedition dieser Zeitung an.

Ein junger Mann wünscht zum 1. October ein Restaurations- u. Schank-Geschäft zu pachten, gleichviel in welchem Stadttheil, am liebsten doch am Kohlen- od. Holzmarkte. Adr. m. Angabe des Pachtgeldes unter 5331 durch d. Exp. d. Ztg.

Eulers Leihbibliothek,

Langgasse 40, empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit den neuesten Werken zum geneigten Abonnement. [4677]

Ein Handlungsdiener, der gesonnen ist die Stelle eines Lagerdieners in einem hiesigen Fabrikgeschäft zu übernehmen, findet dauernde Condition. Adr. mit Angabe der früheren Stellungen in der Expedition dieser Zeitung unter **H. Z.** [5315]

Ein solider, an Thätigkeit gewöhnter junger Mann (Mecklenburger), welcher bereits 9 und 4 Jahre auf 2 Stellen zur größten Zufriedenheit seiner Principäle, worüber die besten Zeugnisse lauten, conditionirte, wünscht in Danzig oder einer andern großen Stadt Preußens zum Weihnachten d. J. ein Engagement; derselbe war bisher im Eisen- und Kurzwaaren-, Galanterie-, Holländisch und Manufacturwaaren-Geschäft thätig. Am liebsten würde er einem solchen den Vorzug geben, wo derselbe in steter Activität wäre.

Hierauf Reflectirende belieben ihre Adresse gefälligst Herrn **C. Hamann** in **Güstrow** zukommen zu lassen. [532.]

Eine gut empfohlene Erzieherin sucht eine Stelle. Gef. Adressen durch die Expedition dieser Zeitung unter Litt. H. 5320.

Zwei übereinanderliegende gewölbte, äußerst trockne Keller sind zum 1. August zu vermiethen Gr. Gerbergasse No. 3. [5327]

Ein in Elbing alten am Markt gelegener Laden mit zwei eleganten Schaufenstern und kleiner Wohngelegenheit ist zum 1. October cr. zu vermiethen.

[5341] **C. Gröning in Elbing.**

Neues Schützenhaus.

Auf vielseitiges Verlangen **Donnerstag, den 17. Juli 1862,**

Benefiz- u. Abschieds-Vorstellung

für Frl. **Alice** und **Catharina Stafford** aus London, unter Mitwirkung der Capelle des 3. Ostpr. Grenadier-Regiments No. 4, unter Leitung des Musikmeisters Herrn **Buchholz.** Während der letzten Pause wird jedem der geehrten Anwesenden zum Abschiede ein **Erinnerungszeichen** an die Geschwister Stafford überreicht werden. Zu dieser unserer Benefiz-Vorstellung laden ergebenst ein

[5296] **Misses Alice und Catharina.**

Victoria-Theater.

Donnerstag, d. 17. Juli. (Extra-Abonn. No. 2.) Zweites Auftreten des Königlichen Hof-Schauspielers Hrn. Hendrichs: **Der Schabernack, oder Die Freier.** Watter, Schauspieler — Herr Hendrichs als Gast. Vorher: **Der Ehrgeiz in der Küche.** Posse in einem Aufzuge nach Scribe von Heine. [5330]

Für W. Bauer's deutsches Taucherwerk gingen bei dem Unterzeichneten ein: von A. Z. 2 Rt. 5 Sgr.; Dr. Oehlschläger 1 Rt.; Dr. Abegg 1 Rt.; B. Z. 10 Sgr.; E. H. 5 Sgr.; M. M. 5 Sgr.; L. 5 Sgr.; in Summa 5 Rt.

Der Vorstand des Danziger Gewerbevereins.

Fernere Beiträge nehmen entgegen die Mitglieder des Gewerbevereins, Mäkler **Gerlach, Jacobsen** und **O. Helm.** [5323]

Eingesandt!

Am nächsten Sonnabend den 19. Juli wird die am hiesigen Victoria-Theater engagirte und mit vollem Recht so allgemein beliebte Soubrette, Frl. Caroline Trusset unter Zuziehung verschiedener Künstler und Künstlerinnen im **Kursaale** in Zoppot eine musikalische dramatische Soirée veranstalten, worauf wir im Voraus hiedurch aufmerksam machen wollen. Die junge schätzenswerthe Künstlerin, eine Gesangschülerin von Mantius in Berlin, wird uns an diesem Abend Gelegenheit geben, sie auch als Opernsängerin kennen zu lernen. [5325]

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.